STADT MÖRFELDEN-WALLDORF

DER MAGISTRAT

Amt/Abteilung: Bürger- und Ordnungsamt
Ansprechpartner/in: Herr Feutner
Telefon: 06105 938 260
E-Mail: wahlamt@moerfelden-walldorf.de

Bereitstellungstag auf der Internetseite www.moerfelden-walldorf.de : 10.04.2025

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Freitags-Anzeiger: 10.04.2025

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mörfelden-Walldorf

Betr.: Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für die Stichwahl zur Direktwahl der Bürgereisterin oder des Bürgermeisters der Stadt Mörfelden-Walldorf am 30.03.2025

Am 01.04.2025 hat der Wahlausschuss in einer öffentlichen Sitzung das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

- Anzahl der Wahlberechtigten 24.190
- Anzahl der Wählerinnen und Wähler 9.765
- Anzahl der gültigen Stimmen 9.639
- Anzahl der ungültigen Stimmen 126

Die Wahlbeteiligung betrug 40,37 %.

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familien- und Rufname	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen	Prozent (%)
1	Winkler, Thomas	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	4.555	47,26 %
2	Groß, Karsten	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	5.084	52,74 %

Auf den Bewerber Herrn Groß, Karsten sind mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen entfallen. Er ist damit zum Bürgermeister der Stadt Mörfelden-Walldorf gewählt.

Einspruch gegen die Gültigkeit der Bürgermeisterstichwahl:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.
Gegen die Gültigkeit der Wahl kann auch jeder Bewerber, der an der Wahl teilgenommen hat, oder der Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlags, nach Maßgabe des § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz KWG Einspruch erheben (§ 49 KWG).
Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen, von dem Tag der Bekanntmachung des Ergebnisses der oben genannten Wahl ab dem 08.04.2025, schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter, Flughafenstraße 37, 64546 Mörfelden-Walldorf, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Mörfelden-Walldorf, den 03.04.2025

Hans-Heinrich Viebrock
Wahlleiter